

20.10.00

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschlieung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag
Maltas auf Beitritt zur Europäischen Union und zu dem Stand der
Verhandlungen**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 124487 - vom 17. Oktober 2000. Das Europäische Parlament hat die
Entschlieung in der Sitzung am 4. Oktober 2000 angenommen.

Entschießung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag Maltas auf Beitritt zur Europäischen Union und zu dem Stand der Verhandlungen (KOM(1999) 508 – C5-0031/2000 – 1999/2029(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des im Juli 1990 gemäß Artikel 49 EUV eingereichten und am 10. September 1998 bestätigten Antrag Maltas auf Beitritt zur Europäischen Union,
 - in Kenntnis des Berichts zur Aktualisierung der Stellungnahme der Kommission zum Beitrittsantrag Maltas (KOM(1999) 69 – C4-0163/1999) und des Regelmäßigen Berichts der Kommission aus dem Jahr 1999 über die Fortschritte Maltas auf dem Weg zum Beitritt (KOM(1999) 508 – C5-0031/2000),
 - in Kenntnis der früheren Berichte der Kommission über den Antrag Maltas auf Beitritt zur Europäischen Union vom 26. Juni 1995¹⁸ und vom 30. März 1999 (KOM(1999) 69 – C4-0163/1999),
 - unter Hinweis auf seine Entscheidung vom 15. April 1999¹⁹ zu dem Bericht der Kommission zur Aktualisierung der Stellungnahme der Kommission zum Beitrittsantrag von Malta (KOM(1999) 69 – C4-0163/1999),
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats von Kopenhagen (21.- 22. Juni 1993), Luxemburg (12.- 13. Dezember 1997) und Helsinki (10.- 11. Dezember 1999),
 - unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 555/2000 des Rates vom 13. März 2000 über die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Heranführungsstrategie für die Republik Malta²⁰,
 - in Kenntnis der am 15. Februar 2000 mit Malta eröffneten Beitrittsverhandlungen,
 - in Kenntnis von Artikel 47 Absatz 1 der Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik (A5-0243/2000),
- A. in der Erwägung, dass Maltas demokratischer Status und seine Achtung der Menschenrechte zeigen, dass Malta die Voraussetzungen dafür erfüllt, Mitglied der Europäischen Union zu werden,

¹⁸ ABl. C 249 vom 25.9.1995, S. 74.

¹⁹ ABl. C 219 vom 30.7.1999, S. 451.

²⁰ ABl. L 68 vom 16.3.2000, S. 3.

- B. in der Erwägung, dass Malta die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt und als funktionierende Marktwirtschaft in der Lage sein sollte, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, wenn es die derzeit laufenden Maßnahmen zur Umstrukturierung seiner Industrie und zur Senkung des Haushaltsdefizits fortsetzt,
 - C. in der Erwägung, dass Malta integraler Bestandteil der europäischen Staaten- und Kulturgemeinschaft ist und sein Beitritt die politische und sicherheitspolitische Dimension der Europäischen Union, vor allem im Mittelmeerraum, stärken wird,
 - D. in der Erwägung, dass Malta geostrategische Bedeutung zwischen Europa und Afrika zukommt und dass Malta durch sein fortgesetztes Engagement für die Partnerschaft Euro-Mittelmeerraum bestrebt ist, seine Rolle als Brücke zwischen dem nördlichen und dem südlichen Mittelmeerraum aufrechtzuerhalten,
1. begrüßt die Entscheidung des Europäischen Rats von Helsinki, derzufolge die Beitrittsverhandlungen mit Malta und fünf weiteren Kandidatenländern aufgenommen wurden;
 2. nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Beitrittsfrage Maltas zur Europäischen Union von Regierung und Opposition unterschiedlich beurteilt wird, und unterstützt alle Bestrebungen der verschiedenen europäischen Institutionen, mit allen konstitutiven Körperschaften und Gesellschaftsschichten Maltas in einen konstruktiven Dialog zu treten, um die Kontinuität des Beitrittsprozesses zu gewährleisten, und setzt sich selbst für einen solchen Dialog ein;
 3. ist der Auffassung, dass Malta die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt, da es über funktionierende, stabile, demokratische Institutionen verfügt, obgleich die Verwaltungskapazität der Exekutive weiter verstärkt werden muss;
 4. stellt fest, dass die verfassungsmäßigen Institutionen Maltas auf unabhängige, demokratische und stabile Weise funktionieren;
 5. bekräftigt, dass in Malta bezüglich der Achtung der grundlegenden Menschenrechte und Grundfreiheiten keine Probleme bestehen, und hält fest, dass es in Malta keine nationalen Minderheiten gibt;
 6. ist der Auffassung, dass Malta über eine funktionierende Marktwirtschaft verfügt und in der Lage sein dürfte, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, sofern es entsprechende Maßnahmen, insbesondere durch die Fortsetzung der Umstrukturierung in der Industrie, trifft;
 7. stellt fest, dass Malta weiterhin ein Hauptaugenmerk auf die Verringerung der Staatsverschuldung legen muss, und begrüßt die in diesem Zusammenhang bereits auf den Weg gebrachten Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Steuerpolitik;
 8. begrüßt die Erstellung eines nationalen Aktionsplanes zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands (NPAA), mit dem der notwendige weitere Strukturwandel und die Modernisierung der Verwaltung fortgeführt werden;

9. begrüßt die Teilnahme Maltas am multilateralen politischen Dialog in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik und erinnert daran, dass Malta bereits früher seine Bereitschaft gezeigt hat, die EU-Positionen im Bereich der GASP zu unterstützen;
10. verweist auf die Notwendigkeit, auf dem Weg der Fortschritte weiterzufahren, die im Bereich der Justiz und inneren Angelegenheiten gemacht werden, insbesondere hinsichtlich der Asylpolitik und des Kampfes gegen das organisierte Verbrechen und den Drogenhandel, und begrüßt die im NPAA für diesen Bereich geplanten Prioritäten;
11. ist der Ansicht, dass Malta im Umweltbereich seine Bemühungen verstärken muss, um den gemeinschaftlichen Besitzstand zu übernehmen, anzuwenden und durchzusetzen; insbesondere erforderlich ist die Erstellung eines richtlinienspezifischen Finanzierungsplanes zur Lösung der bestehenden Probleme im Bereich Bodennutzung, Abwässer, Luftverschmutzung, Abfallwirtschaft und Naturschutz unter Berücksichtigung des TAIEX-Programmes und unter Einbeziehung von Experten und Vertretern der Bürgergesellschaft;
12. stellt fest, dass Malta bei der Angleichung im Agrarbereich noch weiterer Anstrengungen bedarf; begrüßt in diesem Zusammenhang die Bemühungen Maltas, in diesem volkswirtschaftlich kleinen, aber wichtigen Sektor die Tarife schrittweise zu reduzieren, und unterstützt daher die Prioritäten des NPAA;
13. erinnert daran, dass in Malta bisher kein spezifisches System zur Kontrolle staatlicher Beihilfen existiert, begrüßt in diesem Zusammenhang die öffentliche Zusage der Regierung, den Telekommunikationsmarkt bis 2002 zu liberalisieren, und unterstützt auch hier den Ansatz des NPAA;
14. stellt fest, dass die im NPAA für die Bereiche des Seeverkehrs und auch für die Werften (Trockendocks) vorgesehenen Maßnahmen positiv zu bewerten sind, und begrüßt unter Hinweis auf die Sensibilität dieses Sektors die Restrukturierung durch Zusammenlegung von Schiffsbau und Schiffsreparatur;
15. begrüßt, eingedenk der dominierenden Stellung der KMU in der Wirtschaft Maltas und der Probleme dieses Bereichs, aufgrund der bislang fehlenden Offenheit der Wirtschaft und des geringen Wettbewerbs in Teilen der auf den heimischen Markt ausgerichteten Industrie, die Schaffung eines Instituts für die Förderung von Kleinunternehmen (IPSE) als Schritt in die richtige Richtung im Restrukturierungsprozess der maltesischen Industrie;
16. begrüßt die finanzielle Unterstützung für den Harmonisierungsprozess im Rahmen der Vorbereitungsstrategie für Malta in Höhe von 38 Mio. € für die Jahre 2000-2004, weist aber darauf hin, dass die Finanzhilfe für Malta im Rahmen der Vorbereitungsstrategie den für die anderen Kandidatenländer geltenden Regeln entsprechen sollte; empfiehlt zusätzlich eine bestmögliche Nutzung der existierenden Programme, wie Interreg und MEDA, sowie der Kredite der EIB;
17. fordert Malta auf, neben der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands auch dessen effektive Umsetzung durch eine generelle Steigerung der Effizienz und Effektivität der Verwaltungskapazitäten zu gewährleisten;
18. begrüßt den raschen Abschluss des "Screening"-Prozesses mit Malta sowie den erfolgreichen Abschluss der ersten Verhandlungsrunde; bekräftigt ferner die

uneingeschränkte Anwendung des Prinzips der individuellen Beurteilung der Kandidatenländer nach ihrem jeweiligen Fortschritt bei den derzeitigen und künftigen Verhandlungsrunden;

19. ist der Ansicht, dass eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit über die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen eines Beitritts Maltas zur Europäischen Union erforderlich ist, um die Kontinuität des Beitrittsprozesses, besonders im Hinblick auf das nach Abschluss der Verhandlungen geplante Referendum, zu gewährleisten; die Initiative der Europäischen Kommission im Rahmen ihrer Informationspolitik ist zu begrüßen, darüber hinaus ist aber ein umfassender Dialog mit allen Bevölkerungsschichten und politisch relevanten Gruppen und Parteien notwendig;
20. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und dem Parlament Maltas zu übermitteln.